

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189

1045 Wien

T 0590 900DW | F 0590 900269

E up@wko.at

W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Up/14/14/TF/Mi

3015

31.10.2014

DI Dr. Thomas Fischer

Begutachtung – Verordnung über die Festlegung von Anteilen betreffend Haushalts- und gewerblichen Verpackungen (AbgrenzungsVO Verpackung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übermittle ich Ihnen den Entwurf der Verordnung über die Festlegung von Anteilen betreffend Haushalts- und gewerblichen Verpackungen (AbgrenzungsVO Verpackung).

Mit dieser Verordnung werden Korrekturen zu den Zuordnungen gemäß der Definitionen Haushalts- und gewerbliche Verpackungen im AWG 2002 eingeführt. Nach dem AWG 2002 ist eine Voraussetzung für die Festlegung von den diesbezüglichen Anteilen, dass diese empirisch ermittelt werden. Die jeweiligen Anteile sind von allen Verpflichteten des § 13g Abs. 1 AWG 2002 bzw. der Verpackungsverordnung 2014 verpflichtend anzuwenden.

In der Verordnung finden sich im Anhang die Produktgruppen und die aufgrund der GVM Studie ermittelten Quoten zur Abgrenzung Haushalts-/gewerbliche Verpackung. Der von GVM entwickelte Leitfaden zur Anwendung der Produktgruppen und Quoten ist Teil der Erläuterungen.

Ich ersuche um Stellungnahme bis **21. November 2014**.

Freundliche Grüße

Thomas Fischer